

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/11/2016

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 13.12.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Doris Brandt

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt

Herr Uwe Gaumann

Frau Monja Löwer

i. V. f. Frau Hansen

Herr Jochen Proske

i. V. f. Herrn Rowetter

Herr Bela Randschau

Herr Michael Stukenberg

Bürgerliche Mitglieder

Frau Gabriela Schwintzer

Herr Wolfdietrich Siller

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Yasmina Klix

Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil

Frau Cordelia Koenig

bis TOP 3

Herr Wolfgang Schäfer

bis TOP 3

Frau Sibylle von Rauchhaupt

bis TOP 3

Herr Roland Wilde

i. V. für Herrn Siller, TOP 8

Sonstige, Gäste

Frau Lena Anders

Kita-Leitung Niebüllweg

Herr Arne Bollow

Elternvertreter Kita Niebüllweg

Herr Matthias Bossert

Kita-Leitung Regenbogenhaus

Herr Gerd Burmeister

Schulleiter Eric-Kandel-Gymnasium

Frau Regine Kersting

AWO Projekt Engagierte Stadt

Frau Sabine Knuth

Schulleiterin Grundschule

Am Reesenbüttel

Frau Brigitte Kowalzik

Kita-Leitung Kleine Nordlichter

Herr Thomas Krempien

Elternvertreter Grundschule

Am Reesenbüttel

Frau Ursula Wegmann

Beauftragtengremium Ev.-Luth.

Kirchengemeinde

Verwaltung

Herr Thomas Reich
Frau Cornelia Beckmann
Herr Michael Cyrkel
Herr Bernd Meyerink
Herr Matthias Bollmann
Frau Imke Bär
Frau Anja Gust

FBL II
FDL II.6
FDL II.4
Leitung Bruno-Bröker-Haus
Stadtjugendpfleger
Stabsstelle/Pressesprecherin
FD II.6/Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Frau Susanna Hansen
Herr Claus Rowetter

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2016 vom 08.11.2016
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Prüfung Jahresabschluss 2015 für das Peter-Rantzau-Haus
 - 7.2.2. Förderung von Kindertageseinrichtungen
 - 7.2.3. Neue Betreuungsangebote
 - 7.2.4. Pädagogisches Personal in Kitas
 - 7.2.5. Bauprojekt Blockhaus/Musikpavillon
 - 7.2.6. Aktuelle Situation Asyl/Unterbringung
8. Erweiterung der Kita Gartenholz um 2 Elementargruppen durch Anmietung von Räumen im Haus der Kirche Gartenholz **2016/144**
9. Finanzierung des Ahrensburger Ferientrubel ab 2017 **2016/142**
10. Bruno-Bröker-Haus **2016/141**
 - Genehmigung des Mehrbedarfs (2016) für die Arbeit mit Flüchtlingen
11. Netzwerkprogramm Engagierte Stadt **2016/127**
 - Antrag zur finanziellen Förderung "Engagierte Stadt" 2017
12. Antrag zur finanziellen Unterstützung "Mit-Mach-Zirkus" 2017 **2016/135**
13. Schulsozialarbeit **2016/130**
 - Statusbericht
 - Antrag des Eric-Kandel-Gymnasiums
 - Antrag der Grundschule Am Reesenbüttel

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 14. | Bruno-Bröker-Haus
- Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Vollzeit) ab dem
01.01.2017 | 2016/123 |
| 15. | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 | 2016/113 |

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt alle Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Sozialausschuss ist beschlussfähig.

3. **Verpflichtung der stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder**

Die stellvertretenden Sozialausschussmitglieder, Frau Cordelia Koenig, Frau Sybille von Rauchhaupt und Herr Wolfgang Schäfer, werden durch die Vorsitzende auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 i. V. m. § 21 GO per Handschlag verpflichtet.

4. **Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes werden folgende Anliegen vorgetragen:

Herr Tiemann vertritt seine Auffassung, dass die Personalbemessung in den Kindertagesstätten viel zu niedrig kalkuliert sei. So werden Verfügungszeiten mit nur 20 % Zuschlag kalkuliert und sollen damit nicht nur die Urlaubs- und Krankheitsvertretung abdecken, sondern gleichzeitig Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit beinhalten. Dieses sei ursächlich dafür, dass es bei Personalausfällen immer wieder zur Schließung von Gruppen in den Kindertageseinrichtungen käme, das dann zur Folge hat, dass erwerbstätige Eltern nicht auf die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung vertrauen können. Zudem ist die Arbeitsbelastung für das pädagogische Personal so hoch, dass sich hieraus erneute Ausfälle ergeben. Er merkt an, dass andere Städte (Bad Oldesloe) bereits auf diese Problematik reagiert haben und die Verfügungszeit auf 27 % aufgestockt haben. Zusammenfassend möchte er wissen, was die Stadt Ahrensburg zu tun gedenkt, um die Kinderbetreuung für berufstätige Eltern verlässlich zu machen. Dabei fordert er Stadt und Kreis auf, die gesetzlichen Mindeststandards sicherzustellen.

Zu diesem Beitrag wird vom Arbeitskreis der SPD „Kinderbetreuung in Ahrensburg“ ein Forderungskatalogverteilt (**Anlage**).

Frau Bombor und weitere Eltern aus Ahrensburg pflichten dem Vorredner bei und berichten von Gruppenschließungen in ihren Kitas. Sie bringen ihre Verärgerung zum Ausdruck und möchten wissen, wo und wie sie eine Beitragserstattung geltend machen können, wenn es zu Gruppenschließungen kommt.

Weitere Eltern bringen ihren Unmut zum Ausdruck und bemängeln, dass in den Ahrensburger Kindertagesstätten zudem nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. So muss eine Wortführerin ein Kind in die Kita bringen und das jüngere zu einer Tagesmutter geben, weil im Kindergarten nicht genügend Betreuungsplätze sind. Aus ihrer Sicht ein nicht zufriedenstellender Umstand für Eltern, die erwerbstätig sind. Sie möchte wissen, ob und ggf. welche Maßnahmen die Stadt plant, um weitere Betreuungsangebote zu schaffen.

Die Ausschussvorsitzende merkt hierzu an, dass auch die Stadt Ahrensburg die Personalsituation/Fachkräftemangel durchaus zur Kenntnis genommen habe und sich deshalb an dem Projekt „Questo“ als eine der wenigen Gemeinden im Kreis beteiligt, damit entsprechendes Fachpersonal ausgebildet werden kann. Ursächlich sei nicht die Berechnung der pädagogischen Personalstunden, sondern vielmehr, dass nicht ausreichend Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist und dadurch Stellen von pädagogischem Fachpersonal lange vakant sind, da sich die Personalgewinnung als sehr schwierig erweist. Wenn krankheitsbedingte Personalausfälle hinzukommen, wären auch höhere Verfügungszeiten keine Lösung.

Die Verwaltung ergänzt, dass der Personalschlüssel durch die Kindertagesstättenverordnung des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben ist. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein empfiehlt der Stadt, im Rahmen der Haushaltsplanung/-Konsolidierung stets der Empfehlung des Landesrechnungshofes zu folgen und nicht mehr als 20 % Verfügungszeiten anzuerkennen, da diese als ausreichend angesehen werden. Die Stadt Ahrensburg erbringt darüber hinaus freiwillige Leistungen, wie die Teilnahme am Questo-Programm und die Bereitstellung von Mitteln für die Beschäftigung von Teilnehmern am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Sozialen Jahr sowie zusätzliche Leitungsstunden.

Eine Beitragserstattung wegen erforderlicher Gruppenschließungen sieht die Satzung nicht vor.

Auf Anregung einer Einwohnerin teilt die Verwaltung mit, dass eine Betreuung an weiterführenden Schulen in den Bereich der offenen Ganztagschulen fällt und im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses liegt.

Herr Hausmann gibt ein kurzes Feedback der Interessensvertretung Ahrensburger Kamp e. V. zur Flüchtlingsunterkunft am Ahrensburger Kamp:

So gestaltet sich das Nachbarschaftsverhältnis zwischen den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft und den übrigen Siedlungsbewohnern als gut. Dank Unterstützung des Freundeskreises für Flüchtlinge, der Stadt und der Holzhandlung Wulf konnte zur Unterbringung von Fahrrädern und Gartenmobiliar noch ein Holzschuppen errichtet werden. Leider ist aber festzustellen, dass die Bereitschaft, sich als Pate zu engagieren, in der Bevölkerung abgenommen hat. So regt Herr Hausmann an, dass die Stadt hierfür erneut werben solle.

Herr Krempien, Elternvertreter der Grundschule Am Reesenbüttel, stellt besorgt fest, dass zum kommenden Schuljahr ca. 300 Kinder an der Schule eine nachschulische Betreuung benötigen. Wenn wie geplant auch die ausgelagerten Hortgruppen an den Standort der Schule zurückkehren, wird es dort sehr eng. Er möchte von der Stadt wissen, ob es für den Fall, dass die Errichtung einer offenen Ganztagschule zum Sommer nicht umgesetzt werden kann, einen Plan B gibt, um die Betreuung der Kinder sicher zu stellen.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass das Raumkonzept der Schule eine Doppelnutzung Schule und Hort berücksichtige. Aus Sicht der Verwaltung gibt es nach Fertigstellung des Neubaus ausreichend Raumkapazitäten, auch für die derzeit ausgelagerten Hortgruppen.

Aktueller Planungsstand ist, dass die Container zum neuen Schuljahr dann nicht mehr am Standort der Schule benötigt werden.

Die Verwaltung erwartet eine Klärung der Sachlage im März 2017.

5. Festsetzung der Tagesordnung

In der Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 2016/144 wird Stadtverordneter Wilde für das Bürgerliche Mitglied Wolf Siller abstimmen. Herr Siller wird nicht an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teilnehmen.

Als Sachverständige werden zugelassen:

TOP 8: Frau Pastorin Wegmann
TOP 11: Frau Kersting

Es wird darüber abgestimmt, dass TOP 16 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür (3 CDU, 2 SPD,
2 Bündnis 90/Die Grünen,
1 FDP, 1 WAB)

Über die festgesetzte Tagesordnung wird abgestimmt: Dafür: Einstimmig.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2016 vom 08.11.2016

Die Verwaltung teilt mit:

Zur Beschlussfassung der Vorlage Nr. 2016/124 unter TOP 9, Seite 37 des Protokolls, ist das Abstimmungsergebnis wie folgt zu berichtigen:

Abstimmungsergebnis: 7 dafür (3 CDU, 2 Grüne, 1 FDP, 1 WAB)
2 Enthaltungen (2 SPD)

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Prüfung Jahresabschluss 2015 für das Peter-Rantzau-Haus

Der Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Protokoll beigelegt (**siehe Anlage**).

7.2.2. Förderung von Kindertageseinrichtungen

Der Kreis Stormarn teilte auf der Sitzung des kommunalen Austausches am 18.11.2016 mit, dass nunmehr die Bescheidung der Betriebskostenförderung 2011 erfolgen soll. Bisher wurden nur Abschlagszahlungen gewährt, dabei war dem Kreis ein Fehler unterlaufen, der dazu führt, dass es für einige Kommunen Rückforderung in einen sechsstelligen Bereich geben wird. Näheres muss abgewartet werden.

7.2.3. Neue Betreuungsangebote

Die Verwaltung ist weiterhin auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen. Wie in der Vorlage Nr. 2016/144 „Erweiterung Kita Gartenholz“ bereits beschrieben, fehlen mindestens 50 Elementarplätze.

Für den Krippenbereich stehen derzeit ca. 273 Kinder auf der Warteliste, die eine Aufnahme bis zum 31.12.2017 wünschen. Diese Zahl wird sich, wie in der Vergangenheit auch, reduzieren (Eltern verlängern die Elternzeit oder wollen nur eine bestimmte Kita, Kinder sind bereits bei der Tagespflege oder haben ein Platzangebot abgelehnt und stehen trotzdem weiterhin auf der Warteliste, Erwerbstätigkeit liegt doch nicht vor etc.). Zum Sommer stehen ca. 80 Krippenplätze zur Verfügung, sofern die jetzigen Krippenkinder zum Sommer in den Elementarbereich wechseln.

Dennoch werden weitere Krippenplätze benötigt.

Aktuell verhandelt die Verwaltung über ein Objekt in der Hagener. Dort würde der Eigentümer für ca. 400.000 € einen entsprechenden Umbau vornehmen. Die Verwaltung hätte gern ein Stimmungsbild, damit ggf. nicht unnötige Gelder vom Eigentümer in das Projekt gesteckt werden.

Eine neue Kita könnte im Gewerbegebiet entstehen. Der Träger Teach Beyond möchte im Sommer 2017 eine Kita errichten. Um dem Träger Planungssicherheit zu geben, wird die Verwaltung seinen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan im Januar 2017 vorlegen.

10 zusätzliche Betreuungsplätze sollen im Sommer 2017 in der umgebauten Hausmeisterwohnung am Heimgarten durch einen Zusammenschluss von Tagesmüttern entstehen. Ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren soll Anfang 2017 gestartet werden.

Stadtverordneter Stukenberg merkt an, dass bei der Rückführung der ausgelagerten Hortgruppen daran gedacht werden muss, den Schulhof, der zurzeit Baustelle ist, so herzurichten, dass die Kinder sich auf dem Gelände bewegen können.

Die Ausschussvorsitzende erinnert, dass diese Thematik in die Zuständigkeit des BKSA gehört. Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass die Überplanung des Schulhofs in 2017 und der Umbau in 2018 erfolgen könnte. In der Übergangszeit muss das Gelände provisorisch hergerichtet werden.

Der Sozialausschuss nimmt den Bedarf an weiteren Betreuungsangeboten in der Stadt zur Kenntnis.

7.2.4. Pädagogisches Personal in Kitas

Die Verwaltung hat dem Sozialausschuss den Bericht „Kitas am Limit“ zur Verfügung gestellt. Wie bekannt ist, fehlen Fachkräfte. Die Anfrage von Herrn Stukenberg wird wie folgt erläutert:

Die Stadt Ahrensburg hat im Sommer 2015 beschlossen, allen 11 Trägern in Ahrensburg die Kosten für das Projekt „Questo“ zu erstatten. Alle haben das Angebot zum Sommer 2015 oder zum Sommer 2016 angenommen. 2015 sind von uns noch 5 Einrichtungen dabei, in 2016 sind es 6. Ob ein dritter Jahrgang (Sommer 2017) stattfindet, steht noch nicht fest, weil sich viele andere Kommunen im Kreis keine finanzielle Beteiligung leisten und die AWO somit keine gesicherte Finanzierung hat.

Pro Ausbildung werden insgesamt ca. 40.000 € benötigt (ca. 1100 x 36 Monate = ca. 40.000 €) bzw. 13.200 € pro Jahr.

Ebenfalls hat die Stadt Ahrensburg im Sommer 2015 die Möglichkeit geschaffen, für 8 Einrichtungen (jetzt 9 = Erlenhof), einen FSJler oder Bufdi zu beschäftigen. Es betraf die Einrichtungen, die mindestens zwei Regelelementargruppen mit jeweils 20 Plätzen anbieten. Alle Einrichtungen nutzen dieses Angebot. Jährliche Kosten für die 9 Einrichtungen = ca. 90.000 €.

Gerade die kleineren Einrichtungen und Krippen, die kein Personal aus anderen Gruppen verschieben können, sind bei Personalausfall von Gruppenschließung bedroht.

Sollte es politisch gewollt sein, könnten diese drei Krippeneinrichtungen einen Bufdi oder FSJler zusätzlich einstellen, ca. 30.000 €, oder aber eine Fachkraft, wenn die gefunden wird mit 15 Wochenstunden zusätzlich (ca. 54.000 € – 18.000 € pro Einrichtung). Um alle anderen Einrichtungen im Verbund mit einem Bufdi/FSJler auszustatten, kämen weitere 70.000 € jährlich hinzu, für die drei Einrichtungen, die nicht dem Verbund angehören, wären es zusätzlich 30.000 €.

Vorstellbar wäre auch, dass jede Einrichtung, die noch keinen Bufdi/FSJler hat, alternativ eine geringfügig Beschäftigte einstellt. Bei Mindestlohn und AG-Anteil sind dies ca. 7.500 € jährlich zusätzlich. Mit Krippe und im Verbund = 10 = 75.000 mit den drei anderen = 97.500 €.

Der Verwaltung ist bekannt, dass diverse Einrichtungen oder Gruppen in diesem Jahr schließen mussten. So waren es z. B. die Kita Gartenholz, die Kleinen Nordlichter, Schulstraße, die Glühwürmchen, der Niebüllweg, Pionierweg und die Kita Erlenhof.

Problematisch ist zudem, dass aufgrund des Fachkräftemangels pädagogische Personalstunden nicht vergeben werden können und so diverse Stellen vakant sind. Zu dieser Situation kommen krankheitsbedingte Personalausfälle, zum Teil, weil Kinder wieder in die Einrichtung gegeben werden, obwohl diese noch nicht vollständig kuriert sind, hinzu.

7.2.5. Bauprojekt Blockhaus/Musikpavillon

Der Stadtjugendpfleger berichtet, dass zwischenzeitlich die Planung mit allen Beteiligten abgestimmt ist, sodass nun auf dieser Basis die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden können. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass eine Kostenermittlung bis zur Haushaltsberatung im Januar 2017 voraussichtlich nicht vorliegen wird.

7.2.6. Aktuelle Situation Asyl/Unterbringung

Grundlagen des Kreises Stormarn für die Quotenberechnung sind per 12/2016 aktuell 293 (Vormonat 311) zugewiesene Asylbewerber; Flüchtlinge und Spätaussiedler, davon 166 seit Jahresbeginn 2016. Seit 2013 wurden damit über 600 Flüchtlinge zugewiesen. In der Quote des Kreises Stormarn liegt die Stadt damit aktuell per 12/2016 bei ./ 35 (Vormonat ./43). Aufgenommen wurden im November 12 Flüchtlinge; für Dezember angekündigt sind bislang 5 Flüchtlinge.

Die neue Unterkunft Kornkamp wird ab dem 14.12.2016 belegt. Die Verwaltung wird bis Ende des Monats voraussichtlich 12 Personen dort untergebracht haben.

Die Unterbringungskapazitäten werden weiterhin für folgende Gruppen benötigt:

— Aktuell zugewiesene Flüchtlinge (durchschnittlich bis zu 10 monatlich)

- Familiennachzug bei anerkannten Flüchtlingen, die in Ahrensburg leben (aktuell wissen wir von entsprechenden Anträgen auf Familiennachzug mit bis zu 32 Personen)
- So genannte „Rückwirkungsfälle“ bereits verzogener Flüchtlinge. Mit dem neuen Integrationsgesetz wurde im August 2016 rückwirkend auch eine Wohnsitzauflage ab 01.01.2016 für Flüchtlinge eingeführt. Anerkannte Flüchtlinge müssen u. a., sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, in dem zugewiesenen Bundesland ihren Wohnsitz für bis zu 3 Jahre behalten. Personen, die zwischen dem 01.01.2016 und dem Inkrafttreten der Regelung (06.08.2016) umgezogen sind, können als Härtefall anerkannt werden und in dem neuen Bundesland verbleiben (außer in Nordrhein-Westfalen). Alle nach dem 06.08.2016 umgezogenen Flüchtlingen werden durch Job-Center und Ausländerbehörden in den jeweiligen Bundesländern keine Papiere bzw. Leistungen erhalten und zurück in das ursprüngliche Bundesland geschickt. Dort werden sie sich an die „Heimatgemeinde“ wenden und diese ist zur Unterbringung verpflichtet, da die Person quasi obdachlos ist. Wir haben es hier mit einer unbekanntem Größe zu tun. Aktuell sind 2 Einzelpersonen vorstellig geworden; von einer Familie wissen wir bereits über die Ausländerbehörde, dass sie wieder hierher kommen wird.
- Fälle von sonstigen wohnungslosen Personen und Familien (u. a. Räumungsbeklagte, Personen nach Trennung; Personen, die in keinen gesicherten Wohnverhältnissen leben, Frauen (zum Teil mit Kindern) aus dem Frauenhaus, deren Verweildauer zu lange dort andauert und wo keine Alternativen zur Unterbringung gefunden werden konnten.

8. Erweiterung der Kita Gartenholz um 2 Elementargruppen durch Anmietung von Räumen im Haus der Kirche Gartenholz

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Herr Siller wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Pastorin Wegmann wird als sachkundige Bürgerin zugelassen.

Die Verwaltung trägt vor:

Zum kommenden Kindergartenjahr fehlen mindestens 50 Betreuungsplätze im Elementarbereich. Ursächlich sind die Zuzüge nach Ahrensburg, sicher einerseits gewünscht, andererseits reicht das bestehende Betreuungsangebot in der Stadt nicht mehr aus.

In dem Baugebiet Erlenhof waren im Oktober 2016 651 Personen gemeldet. Davon sind 90 im Krippenalter, 57 im Elementaralter und 36 Kinder im Hortalter.

Das damalige Gutachten vom Ing.-Büro Kramer sah ein bis zwei Krippengruppen vor. Inzwischen werden in der Kita Erlenhof 110 Kinder in Gruppen betreut.

Das Gebiet ist noch lange nicht vollständig bezogen.

Durch die Anmietung der Räumlichkeiten kann die Kita Gartenholz um zwei Elementarganztagsgruppen erweitert werden. Die Räumlichkeiten müssen für ca. 350.000 € hergerichtet werden (Sicherheitsglas, Sanitärbereiche, Boden- und Deckensanierung etc.). Die Umbauten werden vom Träger/DRK veranlasst und von der Stadt Ahrensburg erstattet. Die Bausumme reduziert sich auf 25 %, sofern Bundes- und Landesinvestitionszuschüsse fließen. Durch das Antragsverfahren beim Kreis Stormarn (Windhundverfahren) ist unklar, ob diese Maßnahme bei der Verteilung der Zuschüsse berücksichtigt werden kann. Der Träger wird die entsprechenden Anträge im Fall einer Beschlussfassung umgehend stellen. Die Verhandlungen über den Mietvertrag sind kurz vor dem Abschluss. Hierin soll eine Absichtserklärung enthalten sein, dass bei einem Verkauf zunächst das Grundstück der Stadt angeboten werden soll.

Stadtverordneter Randschau sieht insbesondere ein Problem darin, dass die Stadt ohne jede Sicherheit in fremdes Eigentum investiert. Er möchte deshalb schon jetzt über den Kauf der Liegenschaft verhandeln.

Auf Nachfrage zu einem möglichen Kauf führt Frau Pastorin Wegmann vom Beauftragten Gremium der Ev.-Luth. Kirchengemeinde aus, dass die Pastorin Weißmann in ca. 8 Jahren in den Ruhestand geht. Erst im Anschluss hieran kann über einen Verkauf gesprochen werden, da die Kirche kein Pastorat verkaufen darf.

Es ist abzusehen, dass die Ahrensburger Kirchengemeinde die Liegenschaft nicht dauerhaft halten kann, sodass sie überzeugt ist, dass die Stadt die Liegenschaft später erwerben kann, dem nichts entgegensteht.

Die Ausschussvorsitzende Brandt macht deutlich, dass sie das Interesse der Eltern nach Betreuungsplätzen höher bewertet als ein eventuelles Risiko, die Liegenschaft nicht erwerben zu können. Der Mietvertrag sieht zunächst einen Zeitraum von 8 Jahren vor und verlängert sich, sofern er nicht gekündigt wird. Auch im Mietpreis sieht sie ein Entgegenkommen der Kirchengemeinde, denn der berücksichtigt, dass die Stadt noch viel Geld in die Hand nehmen muss, um aus dem Gemeindesaal eine Kita zu machen.

Stadtverordneter Stukenberg macht deutlich, dass eine Entscheidung für diesen Beschlussvorschlag auf Vertrauen basiert und seine Fraktion zustimmen wird.

Abstimmungsergebnis: **7 dafür (3 CDU, 2 Grüne, 1 FDP,
1 WAB)**
2 Enthaltungen (2 SPD)

Herr Siller nimmt wieder an der Sitzung teil.

9. Finanzierung des Ahrensburger Ferientrubel ab 2017

In der vorangegangenen Ausschusssitzung hatte der Stadtverordnete Proske den Änderungsantrag gestellt, den Zuschussbetrag für den Mit-Mach-Zirkus in einer Höhe bis zu 1.300 € zu unterstützen. Bevor über diesen Antrag abgestimmt wird, stellt die Verwaltung die Beschlussvorschläge vor und erläutert hierbei die Zusammensetzung der Gesamtkosten. Kosten entstehen für die Erstellung des Heftes. Zudem sollen im kommenden Jahr alle städtischen Angebote grundsätzlich kostenlos sein. Die Einnahmeverluste betragen ca. 1.500 €. Der „Finanzpool“ soll die Angebote der Vereine unterstützen und ist so kalkuliert, dass der Zuschussbetrag für den Mitmachzirkus in Höhe von 1.300 € berücksichtigt ist.

Der Beschlussvorschlag 2 wird am Ende um folgenden Satz ergänzt:

Ein Zuschuss für den Mit-Mach-Zirkus ist hierin sichergestellt.

Stadtverordneter Randschau führt aus, dass er befürchte, dass kostenlose Angebote, nicht die Würdigung erfahren, als würde man für ein Angebot einen symbolischen Betrag aufbringen und beantragt deshalb das Wort „kostenlos“ durch „2 €“ zu ersetzen.

Andere Ausschussmitglieder sprechen sich für das kostenlose Angebot aus und die Verwaltung ergänzt, dass für ein kostenpflichtiges Angebot eine von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Entgeltordnung erforderlich wäre.

Stadtverordneter Randschau zieht draufhin seinen Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**
(3 CDU, 2 SPD, 2 Grüne, 1 FDB, 1 WAB)

12. Antrag zur finanziellen Unterstützung "Mit-Mach-Zirkus" 2017

Aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung zum Ferientrubel wurde der Zuschussantrag für den Mit-Mach-Zirkus in Höhe von 1.300 € berücksichtigt.

Eine Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt entfällt somit.

13. Schulsozialarbeit
- Statusbericht
- Antrag des Eric-Kandel-Gymnasiums
- Antrag der Grundschule Am Reesenbüttel

Obwohl die Vorlage bereits in der vorangegangenen Sitzung diskutiert wurde, möchte der Stadtjugendpfleger Herr Bollmann zu Beschlussvorschlag 2 noch Folgendes anmerken:

Grundlage zur Schulsozialarbeit in Ahrensburg ist die Vorlage Nr. 2014/122. In dieser wurde u. a. dem Rahmenkonzept Schulsozialarbeit an Ahrensburger Schulen sowohl durch den BKSA als auch den SOA einstimmig zugestimmt und beschlossen, dass am EKG eine eingeschränkte Zuständigkeit für Schulsozialarbeit gilt. Rahmenkonzept 3.1 und 3.3 (Beratung, Begleitung und Förderung von einzelnen Schüler/innen, Angebote für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte). Darüber sollte eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, was bislang noch nicht erfolgt ist. Dennoch ist es gelebte Praxis, dass Schulsozialarbeit am EKG angeboten wird.

Die 15 Stunden Schulsozialarbeit am EKG sind eine Empfehlung der Verwaltung, die auf dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) basiert. Die Einsätze an Schulsozialarbeit werden sowohl am EKG als auch an der GMS erfasst und ausgewertet und nach Ende des Schuljahres 16/17 vorgestellt. Das Folgeschuljahr wird ebenso ausgewertet.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird nach Aussage des LRH weiter steigen. Dies hat die Verwaltung weiterhin im Blick und wird die entsprechenden Ausschüsse auf dem Laufenden halten. Die beantragten 3 Stunden Wochenarbeitszeit tragen der aktuelle Stellenvakanz Rechnung und sind zudem erforderlich, um dem Mehrbedarf bei der Dokumentation und Auswertung der Einsätze im Rahmen von Schulsozialarbeit auszugleichen.

Herr Burmeister, Schulleiter des EKG, bestätigt, dass die Schulsozialarbeit auch an seinem Gymnasium für die Kinder, Eltern und Lehrer unverzichtbar geworden ist.

Auf Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder ergänzt der Fachbereichsleiter Herr Reich, dass durch den einstimmigen Beschluss der Vorlage Nr. 2014/122 der Bedarf an Schulsozialarbeit für beide Schulen (Gemeinschaftsschule und EKG) anerkannt ist. Der neue Verwaltungsvorschlag stellt lediglich eine Quantifizierung für beide Schulen dar.

Der Kinder- und Jugendbeitrag spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Stadtverordneter Randschau beantragt eine getrennte Abstimmung der Beschlussvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

**Zu 1.
richt**

**Der Sozialausschuss nimmt den Statusbe-
zur Kenntnis.**

Zu 2.

**7 dafür (3 CDU, 2 Grüne, 1 FDP, 1 WAB)
2 dagegen (2 SPD)**

Zu 3.

Alle dafür

15. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, über die vorliegende Veränderungsliste unter Berücksichtigung der heutigen Beschlussfassungen über den Haushalt 2017 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

gez. Doris Brandt
Vorsitzende

gez. Anja Gust
Protokollführerin